

Amtsblatt der STADT KALKAR

| Jahrgang 2012 | Ausgabetag: 27. Juni 2012 | Nummer 8 |
|---------------|---------------------------|----------|
| Jahrgang 2012 | Ausgabetag: 27. Juni 2012 | Nummer |

INHALTSVERZEICHNIS

| 1. | Ratsbeschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kalkar |
|----|--|
| 2. | Tagesordnung der Ratssitzung am 5. Juli 2012 |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

Erscheinungsweise: Nach Bedarf **Bezug:** Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

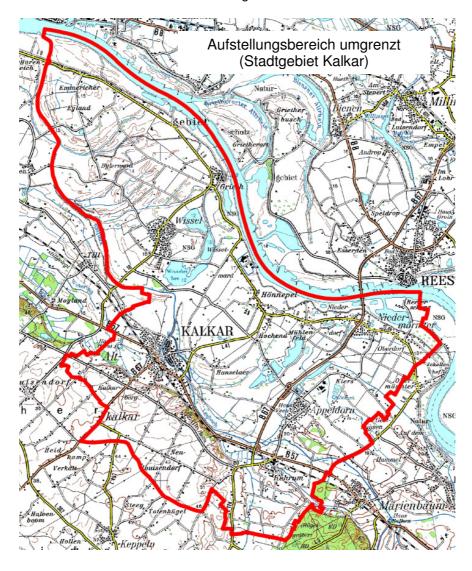
Internet: www.kalkar.de

1. Ratsbeschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kalkar

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 17.11.2011 gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509), die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kalkar beschlossen.

Zielstellung ist es, auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die nachhaltige Stabilisierung der städtebaulichen Rahmenbedingungen zu erreichen und damit das langfristige Angebot an ausreichenden Flächen für differenzierte Nutzungszwecke und entsprechender baulicher und sozialer Infrastruktur an stadtstrukturell geeigneten Orten zu sichern.

Der Planbereich ist in der nachstehenden Skizze dargestellt.



Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit

vom 5. Juli 2012 bis 31. August 2012 einschließlich

unterrichtet.

Der interessierten Öffentlichkeit werden in der vorgenannten Zeit die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Kalkar, Verwaltungsneubau, Markt 20, Zimmer 315, während der Dienststunden

Montag bis Freitag vormittags von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr, Montag bis Mittwoch nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr,

dargelegt.

Dabei wird gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Kalkar, den 18. Juni 2012

Gerhard Fonck Bürgermeister

2. Tagesordnung der Ratssitzung am 5. Juli 2012

Am **Donnerstag, dem 5. Juli 2012, 18.00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses in Kalkar eine Sitzung des Rates der Stadt Kalkar mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- Einwohnerfragen
- 2. Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2009 gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen GO NRW -
- 3. Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW
- 4. Jahresabschluss Sondervermögen Abwassersammlung Stadt Kalkar zum 31.12.2011
- Entlastung des Betriebsleiters, des Betriebsführers sowie des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2011
- 6. 41. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 020 Wissel-Süd hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
- 7. 42. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 020 Wissel-Süd hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
- 8. 43. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 020 Wissel-Süd -

hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Bürger gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger TÖB gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
- 9. 46. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 040 Stadtkernsanierung Kalkar Nord hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
- 10. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 041 Sommerdick/Bovenholt -

hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Bürger gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger TÖB gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- 11. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 090 Stadtkern Grieth/Durchlaß
 - hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB
 - Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB
- 12. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
- 13. Mitteilungen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 14. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
- 15. Mitteilungen

Kalkar, den 22. Juni 2012

Gerhard Fonck Bürgermeister